

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	02.03.2015

Palliativ- und Hospizversorgung im Bezirk Rodenkirchen

Gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates hat die SPD-Fraktion in der Bezirksvertretung Rodenkirchen folgenden Antrag gestellt:

Der Gesundheitsausschuss wird gebeten, die Verwaltung zu beauftragen, eine Konzeption zur Unterstützung des Palliativ- und Hospiz-Netzwerkes im Bezirk Rodenkirchen vorzustellen. Hierbei sollen folgende Punkte berücksichtigt werden:

1. Ausbau der ambulanten Palliativ-Pflegedienste
2. Verbesserung des Zugangs der Kranken und ihrer Angehörigen zu Hilfsangeboten
3. Möglichkeiten der Unterstützung, die über Beratungsangebote hinausgehen

Die Verwaltung nimmt wie folgt Stellung:

In Köln gibt es ein differenziertes Angebot an Palliativversorgung und Hospizen. Die Verwaltung hat dies in einer Übersicht zusammengefasst, um den eindrucksvollen Stand der Entwicklung zu dokumentieren und die Bandbreite von ehrenamtlichem Engagement in den „Ambulanten Hospizdiensten“ bis zur hochprofessionellen, interdisziplinären Behandlung und Pflege von insbesondere Schmerzpatienten aufzuzeigen. Diese gesamtstädtische Übersicht hat die Verwaltung dem Ausschuss für Soziales und Senioren sowie dem Gesundheitsausschuss als Mitteilung vorgelegt, sie ist dieser Stellungnahme als Anlage beigefügt.

Die Finanzierung erfolgt im Wesentlichen durch die Krankenversicherungen; kommunale Förderungen bestehen nicht. Der Kommune obliegt in diesem Feld nur eine beobachtende Funktion.